

Auszug

aus dem Protokoll des Einwohnergemeinderates Lungern

vom 12. Mai 2014

96

710.4340.01. Indexierung der jährlichen Betriebsgebühren Kanalisation

Sachverhalt

A.

Am 8. November 2004 hat der Einwohnergemeinderat die Anhebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsgebühren für die Kanalisationsleitungen von bisher Fr. 40.- auf neu Fr. 70.- beschlossen. Nachdem die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen war, wurde die Erhöhung vom Regierungsrat genehmigt. Für die Rechnungsstellung im Jahre 2005 wurde der neue Tarif erstmals angewandt.

B.

Gestützt auf Art. 38 Abs. 2 Kanalisationsreglement vom 23. April 1982 sind die jährlichen Betriebsgebühren vom Gemeinderat alle drei Jahre dem vom Kanton Zürich bekannt gegebenen Baukostenindex anzupassen (Art. 36 Abs. 4: „Bei den jährlichen Veränderungen werden nur ganze Prozente berechnet...“ ist sinngemäß anwendbar).

C.

Der Baukostenindex des Kantons Zürich wird nur einmal jährlich per 1. April erstellt. Mit Rücksicht darauf wird anstelle des Indexstandes vom 31. Dezember 2013 der Indexstand per 1. April 2013 verwendet:

Indexstand per 1. April 2005	100	Fr. 70.--
Indexstand per 1. April 2013	114.10	Fr. 79.87
Indexstand per 1. April 13 auf ganze Prozente	114	Fr. 79.80

D.

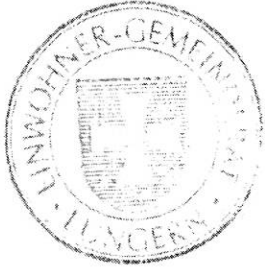
Die letzte Anpassung wurde im Jahr 2011 beschlossen. Somit ist gemäss Kanalisationsreglement Art. 38 Abs. 2 eine Indexierung für das Jahr 2014 notwendig.

DER EINWOHNERGEMEINDERAT BESCHLIESST:

- 1. Die jährliche Betriebsgebühr für die Kanalisation wird gemäss Reglement Art. 38 Abs. 2 dem Baukostenindex angepasst; sie beträgt neu Fr. 79.80 exkl. MWST.**
- 2. Die Gemeindebuchhaltung wird angewiesen für die Rechnungsstellung der Betriebsgebühr im Jahre 2014 den neuen Ansatz zu verwenden.**


Mitteilung an:

- Gemeinderat Denis Schürmann
- Finanzverwaltung



NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES LUNGERN

Der Gemeindepräsident


Josef Vogler

Der Gemeindeschreiber


Adrian Truttmann

Versand am: 14. MAI 2004